

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 73-M (1975)
Heft: 10

Buchbesprechung: Fachliteratur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berufsausübung der Chartered Surveyors in Grossbritannien und die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)

Am Freitag, dem 15. Dezember 1975, wird der Generalsekretär der RICS, Herr *Robert Steel*, im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des Institutes für Geodäsie und Photogrammetrie über das obengenannte Thema einen Vortrag halten.

Die Royal Institution of Chartered Surveyors wurde im Jahre 1868 in London als freiberufliche Organisation gegründet, um die Zuständigkeit der Surveyors zu erweitern und ihre Dienstleistungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt und nutzbar zu machen. Die RICS gliedert sich in sechs Departemente, in denen gesamthaft – ohne Anwärtler und Studenten – weit über 30 000 approbierte, in vielen Ländern der Welt praktizierende Mitglieder eingeschrieben sind. Die nachfolgenden Angaben geben einen Überblick und Zahlen über die prozentuale Verteilung: *Building Surveyors* 5 % (Verwaltung, Unterhalt, Kostendokumentation, Erneuerung), *Land Agency & Agricultural Surveyors* 9 % (Kulturtechnik, Erschliessung, Nutzung, Beratung, Verwaltung in land- und forstwirtschaftlichen Zonen), *Land Surveyors & Hydrographers* 2 % (Landesvermessung, Kartenwerk, Katastervermessung, Ingenieurvermessung, Seevermessung), *Mineral Surveyors* 2 % (Markscheidewesen im Erz- und Kohlebergbau), *Quantity Surveyors* 28 % (Baukalkulation, Submission, Vergabe und Werkverträge, Qualitätskontrolle, Ausmass, Abrechnung), *Surveyors in General Practice* 54 % (Land- und Liegenschaftsbewertung, Beratung, Verwaltung, Landes- und Städteplanung, Grundstücksmakelung und -finanzierung).

Diese Angaben zeigen, dass der in diesem Sinn verwendete Begriff Surveying nicht mit Vermessung übersetzt werden kann. Das Bild dieser «Surveying-Profession» ist nur in England und – allerdings neueren Datums – auch in einigen weiteren Ländern des Commonwealth etabliert. Es hat seinen Ursprung in der Gesetzgebung über den Grundbesitz und insbesondere in der eigentlichen Doktrin des Erstgeburtsrechtes und des Grundeigentümer-Pächter (landlord-tenant)-Systems. Ungleich der Entwicklung in vielen Ländern des Kontinents, die auch in dieser Beziehung durch den Code Napoléon ganz wesentlich beeinflusst wurden, blieben umfangreiche Landkomplexe durch Generationen von sich folgenden Ersterbberechtigten hindurch als ihr Grundeigentum oder als ihr gesetzlich unveränderliches Erblehen erhalten. Grosse Ländereien, aber auch ganze Dörfer und Städte, blieben im Eigentum eines Landlords, wurden von Pächtern bewirtschaftet und genutzt und – wie in den Tagen der Feudalherrschaft durch Hofmeister – nun durch Gutsverwalter betreut. Mit dem Einzug der Agrartechnik, mit der fortschreitenden Einfriedigung der einzelnen Nutzungsflächen und der mit beidem verbundenen Befreiung vom Zehntensystem, ergab sich das Bedürfnis nach Fachleuten, die messen (Flächen vermessen), bewerten sowie verwalten können. Ganz ähnliche Entwicklungen zeichneten sich in Agglomerationsgebieten ab. Fachleute wurden benötigt, um – im wesentlichen unter Beibehaltung des Systems – der Industrialisierung und

dem Verkehr die notwendigen Flächen bereitzustellen und diese zu verwalten. So schreibt ein englischer Kollege: «Der Surveyor-Beruf ist ein Kind des Pachtvertrag-Systems.»

Es erhebt sich die Frage, ob ein derartiger Vortrag für uns denn von Interesse sei. Ich glaube ja. Es geht doch darum, das Berufsbild des Ingenieur-Geometers auch mit dem Ausblick in die Zukunft und auf sich neu abzeichnende Bedürfnisse zu erarbeiten. Dabei spielen Planung, Bodenordnung, Boden- und Liegenschaftsbewertung, Beratung und auch die Verwaltung von öffentlichem Eigentum und neuen Formen von Grossgrundbesitz eine wichtige Rolle.

H. Matthias

Fachliteratur

«Nutzwertanalytische Ansätze in der Flurbereinigungsplanung» von H. Möser, *Zeitschrift für Vermessungswesen*, Nr. 3/75, Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart.

Vorbemerkungen, Motivation

Die Güterzusammenlegungen sind Bestandteil der Meliorationsmassnahmen wie sie im eidg. Landwirtschaftsgesetz, in der Bodenverbesserungsverordnung und den einschlägigen kantonalen Gesetzgebungen und Erlassen festgehalten sind. Die Strukturverbesserungsmassnahmen schaffen unter anderem die notwendigen Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktivität, Rentabilität und die Ertragssicherung. Durch die Bereitstellung optimaler Produktionsverhältnisse wird die Landwirtschaft befähigt, der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu folgen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag an die Lebensqualität im ländlichen Raum geleistet.

Die Effizienz der Strukturverbesserung und Planung im ländlichen Raum wird heute daran gemessen, in welchem Umfang es gelingt, diesen Raum durch geeignete Planungen und Massnahmen auf seine Aufgabe auszurichten und vorzubereiten.

Nutzwertanalytische Ansätze, Problematik

Verschiedene Zielvorstellungen und sich konkurrenzierende Nutzungsansprüche (etwa Landwirtschaft / Naturschutz; Freizeit, Erholung / Nutzungsordnungen) stellen an die Entscheidungsgrundlagen grosse Anforderungen, müssen doch Eingriffe in komplexe räumliche Wirkungssysteme geplant und verwirklicht werden.

Um kostspielige und meist auch irreversible Fehlentwicklungen zu vermeiden, müssen die sachlichen Zusammenhänge umfassend untersucht und Zielkonflikte rechtzeitig durch kritische Analysen aufgedeckt werden. Die Systemtechnik (systems engineering) bietet für die Problemlösung komplexer Zusammenhänge die methodische Grundlage. Sie beschäftigt sich mit dem inneren Aufbau, der Struktur und den Funktionen von Systemen, die aus Elementen bestehen, welche in Beziehung zueinander stehen.

Die Realisierung zukünftiger Systeme darf nicht mehr allein von einer Gewinnmaximierung abgeleitet werden.

Dem volkswirtschaftlichen Geldgewinn stehen oft Folgen und Reaktionen gegenüber, welche sich meist nicht in Geld ausdrücken lassen, etwa das Roden eines Waldes mit seinem Einfluss auf die Ökologie und die negative Auswirkung auf die Umwelt und das Landschaftsbild usw. Dabei lassen sich die verschiedenen Wertvorstellungen nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Durch den raschen Lebenszyklus von komplexen Wirtschaftssystemen fehlt oft die Zeit, am Objekt zu lernen. Der Lernprozess muss infolgedessen durch die Analyse am *Systemmodell* vorgenommen werden. Nicht mehr überschaubare Zusammenhänge sind transparent darzustellen und deren Systemverhalten bei unterschiedlichen Zuständen gleichartig zu bewerten.

Die Nutzwert-Analyse wird definiert als die Analyse einer Menge komplexer Handlungsalternativen mit dem Zweck, die Elemente dieser Menge entsprechend den Referenzen des Entscheidungsträgers bezüglich eines multidimensionalen Zielsystems zu ordnen. Sie ist damit eine Methodik, welche der Entscheidungsvorbereitung innerhalb der Systemanalyse dient. So hat sie die Aufgabe diejenige Alternative zu ermitteln, deren Zielwertkombination einen maximalen Gesamtnutzen verspricht. Das besondere Kennzeichen ist dabei, dass nicht allein objektive Informationen verfolgt werden, sondern auch subjektive Informationen. Das ist insbesondere dann ein Vorteil, wenn es sich um komplexe Entscheidungen handelt, bei denen immer subjektive Momente – gewöhnlich unkontrolliert – in die Entscheidungen eingehen. Aus dieser Sicht gesehen ist die Anwendung eines Nutzwertmodells häufig das einzig geeignete Hilfsmittel zur systematischen Analyse einer Entscheidungsfindung, denn angesichts der zunehmenden Komplexität unseres wirtschaftlichen und technischen Fortschritts, auch im ländlichen Raum, werden die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche immer umfangreicher und komplizierter.

Die Analyse zerlegt den Entscheidungsprozess in eine logische Abfolge: Ziele, Alternativen und Konsequenzen. An Hand von Beispielen zeigt der Autor, wie in fast allen Phasen der Flurbereinigungsplanung (Güterzusammenlegung) der Anwendungsbereich der Methodik der Nutzwertanalyse denkbar gross ist.

Beispiele:

Situation: Eine Ortschaft soll durch einen Verbindungsweg an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen werden.

Zieldefinition: Die für die Ortschaft zur Strasse geeignetste Linienführung des Weges ist zu finden.

Situation: Standort mit Wohnfunktion.

Gesucht: Geeignetste Wohnlage unter Berücksichtigung von verschiedenen Ortsumfahrungen.

Situation: Ein Seeufer mit erhaltenswerten Pflanzen- und Tierbeständen soll im Rahmen einer Ortsplanung dem Fremdenverkehr zur Erholungsnutzung freigegeben werden.

Gesucht: Standort mit geringsten Interessenkonflikten.

*R. Jeker, Institut für Kulturtechnik ETH-Z,
Abteilung Planung und Strukturverbesserung*

Stehlin AG Basel

Ihr Reprofachmann mit den kürzesten Terminen

Repro

Massgenaue Verkleinerungen und Vergrößerungen in jedem Format, auf jedes gewünschte Fotomaterial. Zweifarbiges Cronaflex-Filme. Cronaflex-Blassfilme. Planzusammensetzungen.

Druckerei

Ein- und mehrfarbige Drucke bis zum Format 120x300 cm auf jedes gewünschte Papier, Pauspapier oder Zeichenfilm.

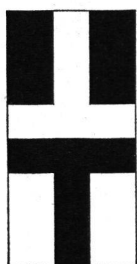
Microfilm

Unsere Spezialisten verfilmen ganze Archive.

Technoshop

Wir liefern Ihnen prompt und preisgünstig alles für das technische Zeichnen und die Vermessung ins Haus.

**Stehlin AG, Grellingerstrasse 35, 4052 Basel
Telefon 061 - 42 22 96**



Eduard Truninger AG

Telefon (01) 23 16 40
Uraniastrasse 9
8001 Zürich

Reproduktion
von Grundbuchplänen

Lichtpausen

Plandruck

Xeroxkopien
von Plänen 1:1 und red.

Offsetdruck